

Integrationsvorlehre (INVOL)

Einstieg in die Berufsbildung für:

- Anerkannte Flüchtlinge
- Vorläufig aufgenommene und spät zugewanderte Personen
- Personen mit Schutzstatus



Einjährige Vorlehre mit Absichtserklärung
zur beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)

Die Integrationsvorlehre im Überblick

Zielgruppe	▪ Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) ▪ Spät zugewanderte Personen (Ausweis B oder C) ▪ Vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) ▪ Personen mit Schutzstatus (Ausweis S); zu beachten: Arbeitsbewilligung erforderlich
Ziel	Praktische und schulische Vorbereitung auf eine anschliessende berufliche Grundbildung (eidg. Berufsattest EBA oder eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ), wenn möglich im INVOL-Betrieb
Start	August
Dauer	1 Jahr
Aufbau	3 Tage berufliche Praxis im Lehrbetrieb 2 Tage schulische Bildung Coaching während der INVOL sowie im 1. Jahr der anschliessenden beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)
Vertrag	INVOL-Vertrag zwischen Lernenden und Lehrbetrieb (und Soziale Dienste Asyl bei Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen); genehmigt vom Amt für Berufsbildung.
Lohn	75% des Lohns im ersten Lehrjahr
Kosten	Der Schulbesuch ist kostenlos.
Schlussprüfung	▪ Praktische Prüfung im Betrieb (Augenschein) ▪ Deutsch-Test (fide-Test edu)
Abschluss	Kantonaler Ausweis und Sprachenpass
Voraussetzungen für INVOL-Lernende	▪ Lehrbetrieb ▪ Nachweis von Grundkompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Leistungswille ▪ Deutschkenntnisse schriftlich A2+ / Verstehen und Sprechen B1 ▪ Grundkenntnisse Mathematik / Logik (analog abgeschlossene Primarschule) ▪ Ab 16 Jahren
Voraussetzungen für INVOL-Betriebe	▪ Lehrbetriebsbewilligung ▪ Absichtserklärung für anschliessende Lehrstelle (EBA/EFZ)
Durchführung	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug GIBZ (Schule) Lehrbetrieb (praktische Ausbildung)
Auskünfte und Koordination	Amt für Berufsbildung, Chamerstrasse 22, 6300 Zug Roger Augsburg, roger.augsburger@zg.ch , 041 728 51 63
weitere Informationen	www.zg.ch/invol